

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. Die



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma		Titel		Vorname			
Straße und Haus-Nr.							
PLZ		Ort					
E-Mail			Geburtsstag				
Eintritt		Telefon		Mobil			
Mitgliedertyp		m		w		Firma/Körperschaft	

Nur für die Gliederung

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

OG-Nr. - acht-/siebenstellige Mitgliedsnr.- lfd Nr.

Gläubiger-ID

(Wird von der DLRG ergänzt.)

Wünschen Sie Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter“?

Ja

Abgelegte Prüfungen/Wiederholungen

	Jahr
	Jahr
	Jahr

Erhaltene Auszeichnungen

	Jahr
	Jahr
	Jahr

Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der Gliederung und Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsverband Hennickendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer - IBAN

BIC

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ

Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Satzung der Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Hennickendorf e.V. (Auszug)

(Fassung vom 17.12.2012)

§ 1 (Name und Sitz)

1. Der Ortsverband Hennickendorf e.V. ist eine Gliederung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (abgekürzt: DLRG) im Land Brandenburg e.V. Er nennt sich:

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Hennickendorf e.V.

2. Vereinssitz ist die Gemeinde Hennickendorf

§ 2 (Zweck)

1. Der Ortsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist im Rahmen der Satzung der DLRG eine selbständige Organisation. Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Mitarbeiter des Ortsverbandes haben Anspruch auf Erstattung ihrer für den Ortsverband entstandenen Aufwendungen gemäß § 670 BGB.

2. Die vordringliche Aufgabe des Ortsverbandes ist die Schaffung von Einrichtungen und Förderungen aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sowie die Förderung des Sportes und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit. Zu dieser Aufgabe gehören insbesondere:

- a) Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, sowie Werbung für den Wasserrettungsgedanken und für das Schwimmen als sportliche Betätigung,
- b) Förderung des Anfängerschwimmens,
- c) Förderung des Kinderschwimmens und des Schulschwimmens,
- d) Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Prüfungsordnungen der DLRG und anderer für die Aufgabenerfüllung notwendiger Lehrgänge.
- e) Einrichtung und Durchführung von Schwimm- und Rettungsschwimmlehrgängen in den öffentlichen Bädern,
- f) Planung und Durchführung des Wasserrettungswachdienstes, einschließlich der Sicherung von Wassersportveranstaltungen,
- g) Mitwirkung bei der Planung von Maßnahmen im Rahmen der Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetzgebung,
- h) Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
- i) Mitwirken bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungseinrichtungen,
- j) Mitwirken bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
- k) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen des Nachwuchsleistungssports, sowie des Wettkampfsportes,
- l) Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
- m) Durchführung von Sportveranstaltungen,
- n) Zusammenarbeit mit anderen DLRG Ortsverbänden und sonstigen in- und ausländischen Organisationen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und
- o) Zusammenarbeit mit Behörden in örtlichen Institutionen,
- p) Durchführung von Absicherungen im Bereich des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder des Ortsverbandes Hennickendorf e.V. der DLRG können natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, Handelsgesellschaften und nicht rechtsfähige Vereine werden. Sie erkennen durch ihre schriftliche Eintrittserklärung diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen (§ 10) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft der DLRG.

2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Ortsverband.

3. Die Mitglieder üben ihre Rechte in ihrer örtlichen Gliederung aus. Sie werden überörtlich durch die gewählten Delegierten vertreten.

4. Die Mitglieder haben jährlich Beitrag in Geld zu leisten, deren Mindesthöhe die Landesverbandstagung festsetzt. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.

5. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwaige Rückstände verrechnet.

6. Das Stimmrecht kann ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ausgeübt werden.

7. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

- a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss seiner örtlichen Gliederung spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31. Dezember der erklärte Austritt wirksam werden soll.
- b) Die Streichung als Mitglied erfolgt bei einem Rückstand von 2 Jahresbeiträgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
- c) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.
- d) Den Ausschluss regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung.

8. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann das zuständige Schieds- und Ehrengericht Ordnungsmaßnahmen verhängen. Weiteres regelt die Schieds- und Ehrenordnung. Darüber können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

9. Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitgliedes werden die DLRG und der Ortsverband Hennickendorf nicht verpflichtet.

10. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des ausscheidenden Mitgliedes befindliche DLRG- Eigentum unverzüglich an den Ortsverband zurückzugeben.

Die vollständige Satzung können Sie auf unserer Internetseite www.hennickendorf.dlrg.de/verein/satzung.html nachlesen und herunterladen.